

BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 22. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 22.11.2016

Öffentlicher Teil

 6) Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten
509-2014/2020
1. Ergänzung

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 8. April 2014 erstmalig ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Niederkrüchten als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr.11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Eine Kernaussage des Konzeptes war u.a. die Empfehlung zur Verlagerung des bestehenden Lebensmittelvollsortimenters an den Standort Mönchengladbacher Straße.

Durch den Beschluss des Rates vom 3. Mai 2016 zur Ansiedlung des Vollsortimenters an der Overhetfelder Straße/Heineland ergibt sich ein Fortschreibungsbedarf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Diese Fortschreibung wird zugleich genutzt, um die Rahmenbedingungen des Niederkrüchtener Einzelhandels zu aktualisieren. Dazu zählen insbesondere die Aktualisierung der Verkaufsflächenausstattung und die Berücksichtigung maßgeblicher Entwicklungen, wie der Schließung des Kaisers-Marktes in Niederkrüchten oder der vollzogenen bzw. geplanten Erweiterungen des Aldi-Marktes in Dam oder des Netto-Marktes in Elmpt.

Der Rat fasst mit 30 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

- a) Der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird zugestimmt.
- b) Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr.11 Baugesetzbuch (BauGB) be-

schlossen.